

Ergebnishaushalt 2017 in TEUR Stand nach Buchungsschluss im Februar 2018

Diese zweite Analyse des Ergebnishaushaltes 2017 beinhaltet alle Buchungen bis zum Buchungsschluss am 09.02.2018.

Im doppischen Rechnungswesen sind die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen, in welchem sie verursacht wurden. Zur Umsetzung dieser notwendigen Rechnungsabgrenzung war es noch bis zum 09.02.2018 möglich, Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen, obwohl sie im Jahr 2018 aus- bzw. eingezahlt werden. Aus diesem Grund kommt es bei dem Rechnungsergebnis des Ergebnishaushaltes noch zu Verschiebungen gegenüber der ersten Analyse 2017.

	Plan	Rechnungsergebnis per 31.12.2017 ordentl. + außerordentl.	Erfül- lung in %	Durchschn. Erfüllung per 12/2017
Erträge	223.173,8	212.507,4 + 561,0 = 213.068,4	95,5	100,0
Aufwendungen	227.536,8	206.534,8 + 1.040,9 = 207.575,7	91,2	100,0
Jahresergebnis	./. 4.363,0	+ 5.492,7		

Die Werte für die Abschreibungen (16) und für die Auflösung der Sonderposten (6) sind entsprechend der Planwerte berücksichtigt.

Gegenüber der ersten Analyse zum Buchungsstand Dezember ist eine Verbesserung des Ergebnisses um 799,3 TEUR eingetreten.

Das ausgewiesene positive Ergebnis von 5.492,7 TEUR wird noch durch die Übertragung zweckgebundener Erträge in einer geschätzten Höhe von 4.500 TEUR sowie durch die Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 1.800 TEUR, die Gegenbuchung für Erträge aus Grundstücksveräußerungen von 1.203 TEUR negativ beeinflusst.

Unter diesen prognostizierten Veränderungen kann derzeit eingeschätzt werden, dass im Jahr 2017 voraussichtlich ein Fehlbetrag von 2.010 TEUR erreicht wird.

Das entspricht einer Ergebnisverbesserung von 2.353 TEUR.

Dieses Ergebnis war 2017 möglich, da die Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer von 6.492,6 TEUR und bei den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 5.229 TEUR durch höhere Aufwandseinsparungen kompensiert wurden.

Die Hauptursache der Untererfüllung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5) (- 5.229 TEUR) ist die Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz. Aufgrund der geringeren Anzahl von Flüchtlingen und damit verbundenen Wenigeraufwendungen, erfolgt auch eine geringere Kostenerstattung. Diese wird quartalsweise durch das Landesverwaltungsamt vorgenommen.

Die Aufwandseinsparungen betreffen zuerst die Personalaufwendungen (10), die mit 4.876 TEUR unter dem geplanten Ansatz geblieben sind.

Hauptursachen dafür sind rund 73 zeitweise unbesetzte Stellen (2.260 EUR) sowie Fehlzeiten durch Krankheiten, Elternzeit, unbezahlte Freistellungen (1.211 TEUR) und nicht geplante Teilzeiten (618 TEUR).

Gleiches gilt auch für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12) mit 4.697 TEUR. Die Minderaufwendungen setzen sich zusammen aus

- Nichtumsetzung oder zeitliche Verschiebung von geplanten Unterhaltungsmaßnahmen 1.001 TEUR,
- reduzierten Bewirtschaftungskosten von 1.009 TEUR
- reduzierten Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 1.378 TEUR
darunter.: Realisierungswettbewerb und Bebauungsplan
Landesgartenschau (397,0 TEUR)
Planung Breitbandausbau (310,7 TEUR)
Bebauungspläne Gewerbegebiete (140,9)

Auch die Transferaufwendungen (13) blieben mit 7.660 TEUR hinter dem geplanten Ansatz zurück. Das entspricht einer Umsetzung von 91,8 %. Die Hauptursachen dafür liegen bei den sozialen Leistungen, die mit 3.830 TEUR nicht wie geplant benötigt wurden. Die geringere Anzahl von Flüchtlingen ist hier eine Hauptursache. Einsparungen gab es aber auch bei den Zuschüssen an übrige Bereiche und private Unternehmen in Höhe von 2.418 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus Wenigeraufwendungen bei Zuschüssen an Private für Stadtumbaumaßnahmen in Höhe von 955,9 TEUR, beim Zuschuss an Private aus dem Verfügungsfonds von 163,9 TEUR, beim Zuschuss für Breitbandausbau von 395,0 TEUR und beim Zuschuss an Stiftung Bauhaus Welterbe I und II von 209,2 TEUR.

Auch die Gewerbesteuerumlage wurde in Höhe 693 TEUR nicht wie geplant benötigt.

Auch die Leistungen für die Kosten der Unterkunft haben mit 579 TEUR zu den Einsparungen bei den Aufwendungen beigetragen.

In diesem Ergebnis sind außerplanmäßige Aufwendungen aus Zinszahlungen für nicht bzw. nicht rechtzeitig verwendete Fördermittel in Höhe von 157.627,20 EUR enthalten. Diese betreffen mit 16.782,99 EUR den Bereich Straßenbau und in Höhe von 140.844,21 EUR im Wesentlichen die Programme Stadtsanierung und Soziale Stadt und Programm aktive Stadt- und Ortsteilzentren für mehrere Haushaltsjahre. In den Vorjahren wurden hierfür teilweise Rückstellungen gebildet.

Die **Zinsauszahlungen** der Stadt Dessau-Roßlau für nicht oder nicht fristgerecht verwendete Fördermittel haben sich 2013 bis 2017 wie folgt entwickelt.

Produktbereich 51110 / 51120 Bereich Stadtsanierung und -entwicklung

in EUR

	Aufwand Fördermittel gebildeter für die Jahre bis 2012	Verzugszinsen unter Einsatz Rückstellungen	Auszahlungen Verzugszinsen Fördermittel
2013 darunter Bereich Stadtsanierung/ entwickl.	9.473,83	18.963,07	0,00 9.489,24
2014 darunter Bereich Stadtsanierung/ entwickl.	9.638,17	79.061,69	19.112,00 88.535,52
2015 darunter Bereich Stadtsanierung/ entwickl.	904,53	12.222,05	122.879,21 134.196,63
2016 darunter Bereich Stadtsanierung/ entwickl.	0,00	26,77	35.194,58 35.221,35
2017 darunter Bereich Stadtsanierung/ entwickl.	140.844,21	157.627,20	203.469,53 221.630,67
Summe: darunter Bereich Stadtsanierung/ entwickl.	160.860,74	267.900,78	380.655,32 489.073,41
Aufwandsmindernder Einsatz gebildeter Rückstellungen aus der EÖB		221.172,63	

Finanzhaushalt 2017 in TEUR

	Plan	Rechnungs- ergebnis per 31.12.2017	Erfüllung in %	Durchschnitt- liche Erfüllung per 12/2017
Einzahlungen	211.638,7	205.633,0	97,2	100,0
Auszahlungen	209.534,9	193.462,0	92,3	100,0
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	<i>2.103,8</i>	<i>12.171,0</i>		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	43.750,3	23.421,7	53,5	100,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	46.928,7	21.613,4	46,1	100,0
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>- 3.178,4</i>	<i>1.808,3</i>		
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>- 1.827,1</i>	<i>- 4.602,3</i>	<i>251,9</i>	<i>100,0</i>
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,0</i>	<i>- 11.032,5</i>		
Bedarf an Finanzmitteln	- 2.901,7	- 1.655,5		

Bei den Ein- und Auszahlungen ist der 31.12.2017 Abschlusstag, alle Ein- und Auszahlungen danach, werden im Folgejahr verbucht. Demzufolge hat der Finanzhaushalt gegenüber der ersten Analyse nur geringe Änderungen durch Umbuchungen erfahren. Der Bedarf an Finanzmitteln per 31.12.2017 ist gleich.

Aus diesem Grund wird auf weitere Ausführungen verzichtet.